

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1794

32 (11.8.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120781](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120781)

Montag, den 11ten Aug. 1794.

J e v e r i s c h e
w ö c h e n t l i c h e
A n z e i g e n u n d N a c h r i c h t e n.

N u m e r o 32.

Gerichtliche Procl.

1 Zu Johann Harms Haschenburger Vergantung von 33 Matten Haber aufm Halm, auf seinem Lande zu Oldorf, und 7 Matten Haber aufm Halm, in der Kleiburg ist terminus auf den Freytag als den 15 August angegesetzt worden; und können die Liebhaber, nachdem sie den in der Kleiburg stehenden Haber einige Tage zuvor in Augenschein genommen, am bestimmten Tage, sich auf des Johann Harms Haschenburgers Lande Rudolphsfeide, bey der Oldorfer Warfe einfinden. Die Zahlungszeit wird bis zum 1 Januar künftiges Jahres hinausgeleget werden. Wornach ic. Sign. Jever den 9 July 1794.

Aus Ruffisch Kaiserl. Landgericht

2 Es sollen folgende Herrschaftliche Aecker, als:

- 1) die vorhin Dettkenschen 2 Aecker,
- 2) die vorhin Plaggenschen 4 Aecker, und
- 3) 11 Aecker auf der sogenannten Tabacks Dreesecke, Nordseite des Weges zum Grabeländ, an die Meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber können sich am Sonabend als den 30 August früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und darnach pachten.

Sign. Jever den 8 August 1794.

Aus Ruffisch Kaiserl. Cammer.

3 Es sollen die aus dem im Decemb. 1792 auf Minser alten Oge gestrandeten Schiffe, Friederika Carolina genannt, anderwelt geborgenen 24 Rollen grobern Leinwands, am nächsten Donnerstag als den 14 dieses öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich daher am obbestimmten Tage früh um 10 Uhr auf dem Schlosse hieselbst einfinden, und der hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever den 8 Aug. 1794.

Aus Ruffisch Kaiserl. Cammer.

Privat Sachen.

1 Der Rath Wöhring hat auf Martini d. J. wie auch auf May und Martini 1795 jedesmahl über 3000 Rthlr. in



Gold zu 4 pro Cent ganz oder in getheilten Summen gegen gehörige Sicherheit in Commission zu belegen, und kann man sich bey ihm persöhnlich oder durch Post freye Briefe deshalb melden.

2 Der Kaufmann Hajo Gerrits Michaels zu Littens ist entschlossen seine zwey in diesem Frühjahre neu fest und dauerhaft erbaute, nahe am Lettenser Loge stehende Häuslings Häuser, das eine mit 2 und das andere mit einer Wohnung und beyde Häuser mit Hintergebäuden resp. Hanfsäcke zur Stallung für 1 und mehrere Rüge und Aufbewahrung des Futters eingerichtet und versehen und bey welchen hinlänglicher Grund zu Gärten befindlich ist. am instehenden 23 August d. J. zu verkaufen. Diejenigen so eines oder das andere an sich zu erhandeln Willens seyn mögten, können die Häuser vorher in Augenschein nehmen, die Verkaufsbedingungen einsehen und sich am obbestimmten 23 August des Nachmittags zu Lettens in Edo Krudops Krughause einfinden und kaufen.

3 Der Schmir Westphal will das ihm Namens seiner Ehefrau zugehörige Haus und Garten vor dem St. Annen Thor belegen, am 16 August Nachmittags um 2 Uhr in Paul Blumroths Behausung aus freyer Hand verkaufen. Die Verkaufsbedingungen können vorher sowohl bey dem Rechnungssteller Popken als auch bey dem Verkäufer Westphal eingesehen werden.

4 Von den Wuppelser Arm-Capitalien sind 185 Rl. 3 Sch. zu 3 pro Cent jährliche Zinsen zu belegen. Wer selbige verlangt, kan solche bei dem buchführenden Jurat, gegen hinlängliche Sicherheit erhalten.

5 Ein Clavier, dessen Umfang vier Octaven, vom großen C bis zum dreygestrichenen C beträgt, und welches vom kleinen dis an gebunden ist, ist zu verkaufen. Nachricht bey Hübling.

6 Des Hrn. Amtmann Carlcks 5 Matten in der Kleiburg welche Ehre Behrens, imgleichen 6 Matten und 4 Matten daselbst, welche Adam Dirks igo in heuerlichen Gebrauch hat, sollen anderweit mit May 1795 anzutreten am 16 August des Nachmittags in Wittwe Hammerschmidt Behausung verheuert werden.

7 Im Schulhause zu Wiewels steht ein Dampfsfen vom Buchstab D. zu verkaufen. Kaufsüchtige wenden sich an den Kirchen Juraten Hart Wammen Schonbohm.

8 Ein noch junger Hühnerhund schwarz und weiß gefleckt, ist vor 8 Tage mit einem messingnen Halsband und einem Bängel worin ein Kreuz ist, entlaufen. Wer dem Hübling Nachricht davon geben kann, hat ein Ducœur zuerwarten.

9 Jürgen Bruns Jürgens als Buchhaltender Vormund über Jude Ufken Friesen Erben, hat um Michaeli d. J. 200 Rl. Pupillergelder zinsträgig gegen Sicherheit zu belegen, wem solche gefällig sein sollten, kan sich bey ihm einfinden und über die Zinsen accordiren.

10 Johann Casper Steffen, Kupfer-Amtsmesser in der Judenstrasse wohnend, hat für billigen Preis zu verkaufen: 4 Haaken wohlgewonnen Heu; ein grosses Regenwasser-Faß von 14 bis 15 Anker; ein

großes Waschfaß, von 4 bis 5 Körben; auch verschiedene Sorten holländischer Faßbänder.

11 Diejenigen die Hamburger Balken, 28 Fuß lang, wie auch Stenders, von 7 Fuß, alles 1 Fuß in Durchschnitt, so gut wie neu, kundbiger sind, können sich in kurzen bey den Expeditur Hübling melden.

12 In der Expedition dieser Anzeigen ist ein Buch gebracht, dessen Eigenthümer unbekannt ist welcher solches wahrscheinlich in des sel. Geor. Jansen Bücher-Auction erkaufte hat. Es ist betitelt: L'Office de Maulcon merkwürdige Rechts-handel, aus dem Französischen übersetzt, Zürich 1772. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Insertionskosten wieder erhalten.

13 Im Scheibenschleffen hat Jemand meine Muskete vertauscht und mitgenommen. Wer solche hat wolle mir davon Anzeige thun. Schlosser.

14 Schon oft hat man gewünscht, daß auch hier ein solcher Kalender wie in mehreren Länder z. B. in Dübendurgischen herauskäme. Ich habe mich daher entschlossen diesem bisherigen Bedürfnisse abzuhelfen; Es erscheinet daher wenn ich nur einigermaßen durch hinreichende Subscribenten schadlos bleiben kann, in Anfange Novem-ber dieses Jahres mit hoherobrigkeitlicher Bewilligung ein solcher Kalender aufs Jahr 1775 bey mir. Dies Buch wird ausser dem Kalender unter andern folgendes enthalten: Verzeichniß der sämtlichen Civildienerschaft, des ehrwürdigen Ministeriums, und des Militairraths in der Herrschaft Teber; genealogische, und andern nützlichen Nachrichten, als z. E. von den hiesigen Münzen,

Maas und Gewichte, Meilen und Postzeiger, Reductionstabellen, Vergleichen von Reichsthalern, Gemeinenthalern und Gulden, und von kleinern Münzen; Berechnung der Zinsen von 10,000 Reichsthalern 100 Gemeinenthaler und Ostfriesischen Gulden, an bis zu 1 Stüber zu 6, 5, 4, 3½ pro Cent, welches besonders für sehr viele die größte Bequemlichkeit haben muß; und noch andere interessante und gemeinnützige Aufsätze mehr. Ich darf in Betracht des vielen darin enthaltenen Guten und des billigen Preises gewiß erwarten, daß meine Erwartung eines reichlichen Absatzes nicht werde getäuscht werden. Das Exempl. kostet den Subscribenten ungebunden 11 Stüber und steht offen bis Michaeli d. J. wer nicht subscribiret hat, muß nachhero 18 Grot bezahlen, man wende sich dahero bey dem Herausgeber J. D. Grosse, in Teber, und bey den Verfasser W. B. Martens.

Geburts-Anzeige.

Am 2ten dieses, Morgens um 3 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben entbunden welche frohe Begebenheit ich meinen Verwandten und Freunden notificire.

Johann Christian Brauer.

Todes Fall.

Es hat der allweisen Vorsehung gefallen, meinen innigst geliebtesten Ehegatten den Consistorial Assessor und ersten Prediger zu Hohenkirchen, Anton Bernhard von Buttler, am 2ten dieses Monats

im 62sten Jahre seines Alters und im 22 Jahre unrer vergnügten Ehe, nach einem achtägigen Krankenslager aus dieser Welt in eine bessere Hinüberzuführen.

Diesen für mich und meine einzige Tochter äußerst schmerzlichen Verlust, mache ich hiedurch unter Verbittung aller Gerechtsbezeugungen, allen meinen hochzuverehrenden Gönnern, Verwandten und Freunden bekannt. Hohentkirchen den 7 August 1794.

Witwe v. Buttell, geb. Hillers.

Druckfehler.

Im vorigen Stücke sind in der Notifikation 21 folgende Fehler stehen ge-

blieben: Nr. 10 muß heißen: Salzmann; 23: Ammon's; 25: Tiefbrunn; 26: Müllers und in Nr. 29: van der Hoogh.

Hiebey kann ich nicht unbemerkt lassen, daß sehr viele der eingedructen Stücke äußerst undeutlich und fehlerhaft aufgesetzt sind. Da es wider meinen Plan ist, solche Stücke besser einzurichten, so werden sie auch so wie sie da liegen unabgeändert gedruckt. Die Fehler kann ich nicht verbieten, sie werden dem zugerechnet, der sie gemacht hat, aber ich kann die Schuldigkeit nicht einsehen, daß Setzer und Corrector sich mit solchen undeutlichen Stücken mehr als gewöhnliche Mühe machen sollen.

Hübling.

